DIBt

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt
Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Prüfbericht Nr. TP-09/002

Typenprüfung nach § 67 Abs. 3 BauO Bln
i.V.m. §§ 36, 37 BauPrüfVO *)

Datum: 19. Februar 2009

Geschäftszeichen: I 3-1.010-09/002

Geltungsdauer bis:

28. Februar 2014

Antragsteller:

SAB-profiel bv
Produktieweg 2-3a, Postbus 97; 3400 AB IJsselstein, NIEDERLANDE

Gegenstand der Typenprüfung:

Stahltrapezprofile SAB

Der Prüfbericht umfasst drei Seiten und 78 Anlagen und gilt für die unter Ziffer 1 aufgeführten Bauvorlagen.
Der Prüfbericht und die Anlagen 1.1 bis 25.2 wurden mit dem Siegel des Deutschen Instituts für Bautechnik versehen.

Deutsches Institut für Bautechnik 15

*) - Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 7. Juni 2007 (GVBl. S. 222)
- Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfVO) vom 31. März 2006 (GVBl. S. 324), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl. S. 238)

1 GEPRÜFTE BAUVORLAGEN

1.1 Statische Berechnung Nr. 923/08-01 des Ingenieurbüros für Leichtbau vom 19.01.2009, Seiten 1 bis 10, Anhang 1 (Seiten A1/1 und A1/2), Anhang 2 (Seiten A2/1 bis A2/22), Anhang 3, Seiten 1 und 2

1.2 Anmerkungen und Korrekturen des Ingenieurbüros für Leichtbau vom 12.02.2009, Seiten 1 und 2

1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse aus 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.5 in den Anlagen 1.1 bis 1.4, 2.1 und 2.2, 3.1 bis 3.4, 4.1 bis 4.4, 5.1 und 5.2, 6.1 und 6.2, 7.1 bis 7.4, 8.1 und 8.2, 9.1 bis 9.4, 10.1 bis 10.4, 11.1 bis 11.4, 12.1 bis 12.4, 13.1 und 13.2, 14.1 und 14.2, 15.1 bis 15.4, 16.1 bis 16.4, 17.1 bis 17.4, 18.1 und 18.2, 19.1 bis 19.4, 20.1 und 20.2, 21.1 bis 21.4, 22.1 und 22.2, 23.1 bis 23.4, 24.1 und 24.2 sowie 25.1 und 25.2 dieses Prüfberichtes

2 BAUTECHNISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Prüfbescheid Nr. II B 3-543-527 des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.1998

2.2 Prüfbescheid Nr. II B 3-543-595 des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000

2.3 Prüfbescheid Nr. II B 2-543-900 des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2003

2.4 Bescheid über die baustatische Prüfung Nr. L 04-06 des Regierungspräsidiums Leipzig vom 05.05.2005

2.5 Prüfbericht Nr. TP-08/009 des DIBt vom 12.12.2008

2.6 DIN 18807-1:1987-06

2.7 DIN 18807-3:1987-06

2.8 Anpassungsrichtlinie Stahlbau

3 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER KONSTRUKTION

Bei der Konstruktion handelt es sich um Stahltrapezprofile nach DIN 18807-1:1987-06, die als Dach-, Wand- und Deckenelemente verwendet werden.

4 VERWENDETE BAUSTOFFE

Für die Herstellung der Stahltrapezprofile wird verzinktes Stahlblech der Sorte S320GD+Z nach DIN EN 10326:2004-09 verwendet.

5 LASTANNAHMEN

In Abhängigkeit von der Blechdicke werden ertragbare Schnittgrößen angegeben. Für die Lastannahmen von Baukonstruktionen, die mit diesen Trapezblechen gefertigt werden, sind die geltenden Technischen Baubestimmungen zu beachten.

Deutsches Institut für Bautechnik 15

6 PRÜFVERMERKE

Der Prüfbericht umfasst ausschließlich die in den Anlagen 1.1 bis 25.2 angegebenen Querschnittswerte, Schubfeldwerte und Tragfähigkeitswerte der Stahltrapezprofile. Diese Werte sind für den Tragsicherheitsnachweis der mit den Stahltrapezprofilen hergestellten Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen zu verwenden.
Für den Tragsicherheitsnachweis der mit den Stahltrapezprofilen hergestellten Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen sind im Übrigen die geltenden Technischen Baubestimmungen zu beachten, insbesondere DIN 18807-3:1987-06 in Verbindung mit der Anpassungsrichtlinie Stahlbau.
Für den Nachweis der Verbindungen sind die entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen oder europäischen technischen Zulassungen zu beachten.

7 PRÜFERGEBNIS

7.1 Die unter Ziffer 1 aufgeführten Bauvorlagen sind in statischer Hinsicht geprüft worden.

7.2 Die für die Prüfung maßgebenden Technischen Baubestimmungen sind eingehalten.

7.3 Die Erfüllung sonstiger bauaufsichtlicher oder anderer öffentlich-rechtlicher Anforderungen (z. B. bezüglich des Brandschutzes, des Wärmeschutzes, des Schallschutzes usw.) waren nicht Gegenstand der Prüfung.

7.4 Insoweit und bei Beachtung der unter Ziffer 6. aufgeführten Prüfvermerke bestehen keine Bedenken gegen die Bauausführung nach den geprüften Bauvorlagen.

8 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1 Die Typenprüfung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

8.2 Werden die geprüften Bauvorlagen nach Maßgabe dieses Prüfberichts Bestandteil des Standsicherheitsnachweises, so bedürfen sie im bauaufsichtlichen Verfahren keiner weiteren Prüfung in statischer Hinsicht.

8.3 Die typengeprüften Bauvorlagen dürfen nur vollständig mit dem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. Im Zweifelsfall ist das beim Deutschen Institut für Bautechnik befindliche Exemplar maßgebend.

8.4 Der Prüfbericht wird widerruflich erteilt. Die Prüfvermerke und die allgemeinen Bestimmungen des Prüfberichtes können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

8.5 Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

8.6 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um höchstens 5 Jahre verlängert werden.

Dipl.-Ing. G. Breitschaft
Prüfamtsleiter

Dr.-Ing. Kathage
Bearbeiter

Deutsches Institut für Bautechnik